

Sitzungsvorlage 2020/263

Verfasser:
Amt für Soziales und Familie, Diez, Martin

Stand: 14.10.2020

Beteiligung:

Az. 103.00

Härtefallkommission des Landes Baden-Württemberg

Beschlussvorschlag:

Der Beirat für Integrationsfragen nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Härtefallkommission Baden-Württemberg wurde im Jahr 2005 gegründet und hat seither mit mehr als 3.700 Eingaben befasst. Knapp 2.000 Personen, die ursprünglich ausreisepflichtig gewesen sind, haben auf diesem Weg ein Bleiberecht in Baden-Württemberg erhalten.

1. Härtefallkommission (HFK)

Die Härtefallkommission (HFK) hat am 3. August ihren jährlichen Tätigkeitsbericht veröffentlicht. Vorsitzender ist seit Dezember 2019 Landrat Klaus Pavel.

Strukturelle Erkenntnisse zum Personenkreis der Härtefallbewerber

Die Zahl von insgesamt 139 Härtefalleingaben für 249 Personen im Berichtszeitraum setzt sich wie folgt zusammen (Zahlen für 2018 in Klammern):

Eingaben für Einzelpersonen 73 % (60 %)

Eingaben für Personengruppen (Familien, Lebenspartner etc.) 27 % (40 %)

Zeitpunkt der Einreise nach Deutschland (soweit bekannt):

- bis 2010	6 % (5 %)
- 2011 bis 2013	18 % (26 %)
- 2014 bis 2016	69 % (64 %)
- 2017 bis 2019	7 % (5 %)

Anteile der Nationalitäten an den eingegangenen Eingaben:

- Gambia	22 % (15 %)
- Nigeria	9 % (4 %)
- Pakistan	8,5 % (11 %)
- Afghanistan	8 % (4 %)
- Kosovo	6,5 % (22 %)
- Serbien	6 % (6 %)
- Georgien	6 % (2 %)
- Sonstige	34 % (36 %)

...

Die Mehrheit der Härtefalleingaben betrifft alleinstehende Männer, die überwiegend aus afrikanischen Ländern eingereist sind.

Hinsichtlich der geografischen Herkunft der Härtefallantragsteller ist der Anteil von Personen aus dem Kosovo erneut zurückgegangen. Die größte Personengruppe, die sich an die Härtefallkommission wendet, setzt sich aus alleinstehenden Männern aus Gambia zusammen.

Entscheidungsbilanz in Zahlen

Die im Jahr 2019 getroffenen Entscheidungen über insgesamt 187 Eingaben (139 aus dem Jahr 2019 sowie 48 aus den Vorjahren) gliederten sich im Einzelnen wie folgt:

Bei 67 Eingaben musste eine Befassung der Kommission von vornherein abgelehnt werden. Es handelte sich dabei im Wesentlichen um Eingaben von Ausländern, die zum Zeitpunkt der Eingabe noch nicht vollziehbar ausreisepflichtig waren, untergetaucht waren oder bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine erfolglose Eingabe an die Härtefallkommission gerichtet hatten.

Bei 120 Eingaben machte die Kommission von ihrem Selbstbefassungsrecht im Sinne einer inhaltlichen Befassung Gebrauch und entschied in der Sache über ein Härtefallersuchen an das Innenministerium.

39 Eingaben führten zu einem Härtefallersuchen an das Innenministerium Baden-Württemberg.

In 32 Fällen kam das Innenministerium dem Ersuchen der Härtefallkommission nach.

Der 14. Tätigkeitsbericht der Härtefallkommission des Landes Baden-Württemberg ist als Anlage beigefügt.

Kosten und Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen

Anlage/n:

14. Tätigkeitsbericht der Härtefallkommission des Landes Baden-Württemberg